



So müssen beispielsweise sogar hier geborene Kinder für ihre Einbürgerung ein Mindesteinkommen über ihre Eltern nachweisen.

Wer hier geboren ist, ist von hier

Die #hiergeboren-Kampagne und die Petition „JA zur Einbürgerung hier geborener Kinder!“ von SOS Mitmensch wollen Bewusstsein für die Unhaltbarkeit des Ausschlusses eines Teils der Bevölkerung schärfen und Druck für ein faires Einbürgerungsrecht in Österreich erzeugen.

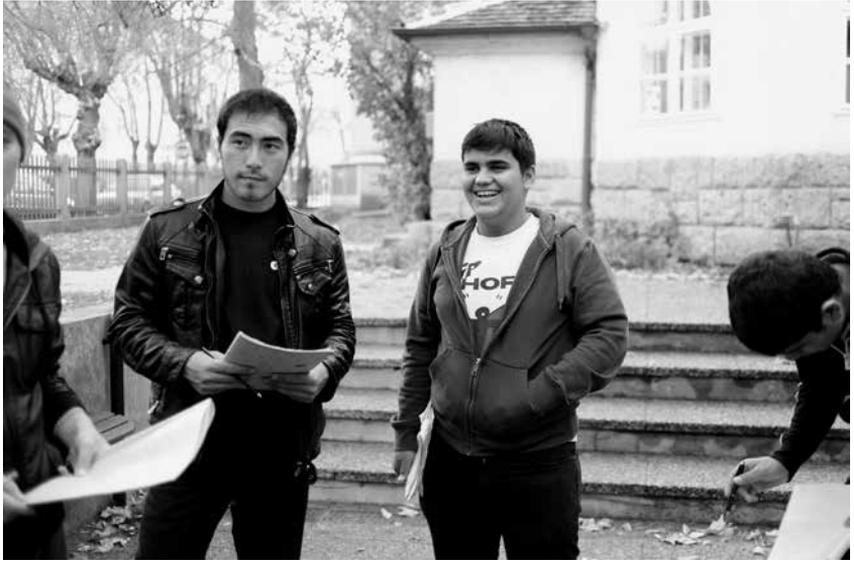
Von Anna Warnung

In Österreich leben derzeit mehr als 220.000 hier geborene Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Das sind mehr als doppelt so viele wie 2007. Mehr als 80.000 weitere Menschen haben keine österreichische Staatsbürgerschaft, leben jedoch seit sie Kleinkinder sind in Österreich. Insgesamt sind das 3,4 Prozent der österreichischen Bevölkerung.

Diese Ausgrenzung wird durch hohe Einbürgerungshürden vorangetrieben. So

müssen beispielsweise sogar hier geborene Kinder für ihre Einbürgerung ein Mindesteinkommen über ihre Eltern nachweisen. Obwohl diese Kinder und Jugendlichen hier leben, gelten sie für den Staat als „Fremde“, wodurch es zur massiven Ungleichbehandlung und Einschränkung von Rechten kommt. Der Fall der georgischen (!) Schülerin Tina hat gezeigt, dass die Folgen dieser systematischen Ausgrenzung bis hin zur brutalen Abschiebung hier

Die Einkommens-
fordernisse in Öster-
reich stellen eine ex-
trem hohe Hürde auf
dem Weg zur Einbür-
gerung dar.



geborener Kinder und Jugendlicher führen können. Durch ein Recht auf Einbürgerung durch Geburt in Österreich könnte so etwas verhindert werden.

Hartnäckiges Blutrecht

In Österreich gilt das sogenannte „ius sanguinis“ (Blutrecht). Nach dieser extrem ausschließenden Logik zählt für die Staatsbürgerschaft ausschließlich die Abstammung der Eltern und deren Vorfahren, nicht der Ort der Geburt. Hier geborene Kinder und Jugendliche gelten somit oft als „Fremde“ für den Staat, selbst wenn sie von hier sind.

Während in den USA Kinder, die dort geboren werden, automatisch eingebürgert werden, erhält in Österreich jedes fünfte Neugeborene keine österreichische Staatsbürgerschaft. Das sind täglich 49 Kinder, die hier als „Fremde“ geboren werden. Nicht einmal staatenlose in Österreich geborene Kinder werden automatisch eingebürgert. Doch keine Staatszugehörigkeit zu besitzen, bedeutet das Fehlen bürgerlicher Rechte, was „politisch gleichbedeu-

tend mit dem Verlust der Menschenrechte“ ist, wie es Hannah Arendt schon 1955 formuliert.

In Österreich müssen für eine Chance auf Einbürgerung ein langjähriger legaler Aufenthalt, ein Mindesteinkommen und unter anderem Deutschkenntnisse und Unbescholtenheit nachgewiesen werden. Die Einkommensfordernisse in Österreich stellen eine extrem hohe Hürde auf dem Weg zur Einbürgerung dar und unterscheiden sich teils stark von jenen in anderen Ländern. So gibt es beispielweise in Schweden, Portugal und den Niederlanden überhaupt keine Einkommensbedingungen. Andere Staaten, so wie Deutschland, setzen auf deutlich niedrigere erforderliche Mindesteinkommen. Das derzeitige Recht schließt Personen mit einem dauerhaft zu niedrigen Einkommen oder einer zu geringen Pension für den Rest ihres Lebens von der Möglichkeit, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen, aus. Laut AMS-Gehaltskompass reicht das Einstiegsgehalt in über 800 Berufen bei Vollzeitbeschäftigung nicht dafür aus, um als

Alleinerhalter*in einer Familie die absurde Einkommenshürde für die Einbürgerung zu überspringen.

Gefürchtete Doppelstaatsbürgerschaft

Eine weitere Hürde stellt der österreichische Grundsatz der Vermeidung mehrfacher Staatsangehörigkeit dar. Österreich lässt im Allgemeinen keine Doppel- oder Mehrfachstaatsbürgerschaften zu. Bis auf wenige Ausnahmen müssen Menschen, die die österreichische Staatsbürgerschaft durch Verleihung erwerben wollen, aus dem bisherigen Staatsverband ausscheiden. Einige Länder verweigern beziehungsweise erschweren ihren Bürger*innen jedoch regelmäßig die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit. Gegenwärtig sind das Afghanistan¹, Algerien, Eritrea, Iran, Kuba, Libanon, Marokko, Syrien und Tunesien, wie auf der Website der deutschen Bundesregierung zu lesen ist. Dies führt dazu, dass die Betroffenen mit besonderen Problemen auf dem Weg zur Einbürgerung konfrontiert werden.

Kein Pass, keine Stimme

Ohne die österreichische Staatsbürgerschaft ist man* von demokratischer Mitbestimmung und politischen Prozessen weitgehend ausgeschlossen. Das Wahlrecht ist an die Staatsbürgerschaft gekoppelt, wodurch über die Köpfe derer, die betroffen sind, entschieden wird. *SOS Mitmensch* möchte die wachsende Ausgrenzung von in Österreich lebenden Menschen beenden und fordert daher im Rahmen der #hiergeboren-Kampagne und der Petition „JA zur Einbürgerung hier geborener Kinder!“ die automatische Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an alle, die hier geboren wurden bzw. hier zur Welt kommen, wenn zumindest ein Elternteil schon sechs Jahre hier lebt und die bedingungs-

lose und kostenfreie Einbürgerung von hier geborenen Kindern, deren Eltern bei der Geburt erst kurz im Land sind, spätestens im Alter von sechs Jahren und aller jungen Menschen, die als Kinder nach Österreich gekommen sind, damit sie mit 16 wählen können.

Eine weitere Hürde stellt der österreichische Grundsatz der Vermeidung mehrfacher Staatsangehörigkeit dar.

Die #hiergeboren-Kampagne erfreut sich auch prominenter Unterstützer*innen, wie beispielsweise Anja Plaschg, Manuel Rubey, Karl Markovics, Mavie Hörbiger oder Zeynep Buyraç. Sie alle fordern die Staatsbürgerschaft für in Österreich geborene und aufgewachsene Kinder und Jugendliche. Denn: „Wer hier geboren ist oder hier aufgewachsen ist, ist von hier.“

Um Genaueres zu den Forderungen und Hintergründen zu erfahren, empfiehlt sich ein Blick auf die Homepage von *SOS Mitmensch*, auf der auch die Petition „JA zur Einbürgerung hier geborener Kinder!“ unterschrieben werden kann: www.sosmitmensch.at/hiergeboren

¹ Für Afghanistan stimmt das so nicht mehr. Österreich verlangt inzwischen die Entlassung aus der afghanischen Staatsbürgerschaft, die von den Behörden in Kabul auch bescheinigt wird – allerdings mit erheblichen Verzögerungen. „Diese Frist kann man nur einhalten, indem man die Behörden besticht und damit die Korruption fördert“, schreibt ein Betroffener in einer Stellungnahme an die MA 35 (Magistratsabteilung für Einwanderung und Staatsbürgerschaft der Stadt Wien).